

Fälle der Eintragsfolge. Besonders jedoch werden alle Ungewißheiten kenntlich gemacht, hinsichtlich der Eintragsabgrenzung, der Reihenfolge auf der Seite, der paläographischen Zuordnung und der Datierung. So vermag jeder künftige Benutzer die kritische Bearbeitung des gebotenen Quellenstoffs von seinen Einsichten und Fragestellungen her fortzuführen.

II

Zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher

Berechtigte Kritik, wie sie an Gedenkbücherausgaben des 19. Jahrhunderts etwa von A. Schulte, E. Mühlbacher, H. Hahn und O. v. Mitis geübt worden war⁶³), hat im Ganzen eine gewisse Zurückhaltung der Forschung gegenüber diesen schwer erschließbaren liturgischen Büchern als historische Quelle bewirkt. Den mutigsten Gebrauch von ihnen machten zunächst wohl A. Ebner⁶⁴) und E. Dümmler⁶⁵), denen Handschriften bekannt waren, und natürlich auch S. Herzberg-Fränkell, der wie kein anderer Editor ständig mit dem von ihm edierten Buch umging⁶⁶). H. Hahn hatte zwar nur die Ausgaben, konnte jedoch für seine Forschungen einen Vergleich mit der reichen Zahl der Briefe des heiligen Bonifaz, Alkuins und anderen Quellen versuchen, stellte aber doch seine Identifikationen schließlich dem Urteil eines künftigen „tüchtigen Herausgebers“ des *liber vitae Dunelmensis* anheim⁶⁷).

Dümmler hat hauptsächlich die drei Nekrologien des *liber memorialis* von Remiremont im Rahmen seiner systematischen Berücksichtigung der ihm bekannten Nekrologien ausgewertet. Ständig verglich er die nekrologischen Nachrichten mit allem anderen, was über eine Persönlichkeit berichtet wird. Er hatte ein ausgesprochen personengeschichtliches Interesse, und die Zusammenstellungen seiner Anmerkungen sind bis heute überaus nützlich. Ähnlich wie er verfuhr Herausgeber von *Monastica*, wie etwa P. Lindner⁶⁸) oder von Regestenwerken wie P. Ladewig und

⁶³) Vgl. o. Anm. 17, 21, 39, 41.

⁶⁴) Vgl. Anm. 4 und A. Ebner, Der *liber vitae* und die Nekrologien von Remiremont in der Bibliotheca Angelica zu Rom, NA 19 (1894) S. 47 ff., wo viele personengeschichtliche Notizen zusammengetragen sind. Über *libri vitae* und Gebetsverbrüderungen vgl. ferner A. Ebner, *Missale Romanum* im Mittelalter. Iter Italicum (1896).

⁶⁵) E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, 3 Bände (*1887).

⁶⁶) Vgl. bes. (wie Anm. 16 a) S. 53 ff.

⁶⁷) Vgl. Anm. 21, S. 127.

⁶⁸) Die folgenden Zusammenstellungen über mehr oder weniger beiläufige Heranziehung von Gedenkbüchern erstreben keine Vollständigkeit. Für freund-